



Beitragsordnung

1. Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder

Neue Fassung: Die Mitgliedsbeiträge werden für Fördermitglieder werden mit einem Mindestbeitrag von 30,00 Euro pro Jahr entrichtet. Für juristische Personen gilt ein Satz von 50,00 Euro pro Jahr.

Ein Fördermitglied, das einen Beitrag von mindestens 100,00 Euro im Jahr leistet, erhält vom Verein eine Herbstkiste mit Gemüse und Kartoffeln.

2. Stimmberechtigende Mitgliedschaft für SoLaWi-Teilnehmer

2.1 Jahresbeitrag

Jedes stimmberechtigte Mitglied der SoLaWi Akazienhof Neustadt e.V. leistet einen festen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Dieser beträgt 70,- € pro Jahr.

2.2 Monatlicher SoLaWi-Beitrag zur Teilnahme am Gemüse- und Obstanbau (optional)

Eine SoLaWi-Teilnahme ist nur bei stimmberechtigter Jahresmitgliedschaft im Verein möglich. Die SoLaWi-Teilnehmer verpflichten sich den SoLaWi-Beitrag, welcher zur Entnahme des vom Anbauteam zur Verfügung gestellten Gemüses und Obstes berechtigt, in festgesetzter Höhe jeweils für das laufende Jahr zu leisten. Über das Verfahren zur Festlegung der SoLaWi-Beiträge und über deren Höhe entscheidet der Kreis der SoLaWi-Teilnehmer im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans auf der Mitgliederversammlung.

3. Einzug der Mitgliedschaftsbeiträge

Die Jahresmitgliedsbeiträge werden jährlich im Juni per SEPA-Lastschrift eingezogen. Im Jahr des Beitritts werden die Mitgliedsbeiträge, falls der Beitritt nach dem 30. Juni erfolgt, zeitnah eingezogen. Der SoLaWi-Beitrag wird zu Beginn jeden Monats per SEPA-Lastschrift eingezogen. Auf Antrag des SoLaWi-Teilnehmers kann der SoLaWi-Beitrag auch viertel-, halb- oder ganzjährig zu Beginn des Zahlungszeitraums entrichtet werden.